



a . a . a .
aktiengesellschaft
allgemeine anlageverwaltung

Bericht des Aufsichtsrates der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung ("a.a.a." oder "**Gesellschaft**") hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 die ihm obliegenden Beratungs- und Überwachungsfunktionen mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen und im Berichtsjahr den Vorstand kontinuierlich überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Grundlage der Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage des Unternehmens, den Gang der Geschäfte sowie die strategische Ausrichtung. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurden vom Vorstand erläutert und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Alle Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder nach der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden diesem zur Beschlussfassung vorgelegt und die erforderlichen Zustimmungen nach gründlicher Prüfung und Beratung erteilt.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende laufend schriftlich oder durch Einzelgespräche vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen unterrichten lassen. Zu Zweifelsfragen oder weitreichenden Entscheidungen wurde der Aufsichtsratsvorsitzende zudem konsultiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat insgesamt zwei Sitzungen durchgeführt. Die Bilanzsitzung am 14. Mai 2025 fand als Videokonferenz statt, die Sitzung am 14. Juli 2025 in Präsenz unter Zuschaltung der Aufsichtsrätin Sanneke Schubert-Rothenberger per Video. In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hatte der Aufsichtsrat gemäß § 110 Abs. 3 Satz 2 AktG beschlossen, zukünftig nur noch mindestens eine Sitzung je Kalenderhalbjahr – also zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr – abzuhalten.

Soweit erforderlich, wurden Aufsichtsratsbeschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat insgesamt sieben Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren gefasst. Diese betrafen u.a. die Abberufung des bisherigen und die Neubestellung des jetzigen Vorstands sowie die Zustimmung zur Verschmelzung der GWV Grundstücksverwaltung Wächtersbacher Str. 83 GmbH auf die Gesellschaft.

An den Sitzungen des Aufsichtsrates nahm der Vorstand stets teil; lediglich die den Vorstand selbst betreffenden Angelegenheiten und Aufsichtsratsinterna wurden in dessen Abwesenheit behandelt. Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder lag bei den Sitzungen jeweils bei 100 %.

Der Aufsichtsrat erörterte die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie anstehende Entscheidungen in seinen Sitzungen. Zu jeder dieser Sitzungen stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat rechtzeitig Unterlagen zur Verfügung. Die Berichte des Vorstands entsprachen sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf ihren Umfang den gesetzlichen Anforderungen sowie den vom Aufsichtsrat definierten Standards für die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats setzten sich intensiv mit den Berichten und sonstigen Informationen des Vorstands auseinander, nahmen eine kritische Würdigung vor und werteten diese umfassend aus. Zudem ergänzte der Vorstand seine schriftlichen Berichte und Auskünfte durch mündliche Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in den jeweiligen Sitzungen.

Wesentliche Inhalte der einzelnen Aufsichtsratssitzungen

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzungen standen neben der regelmäßigen Berichterstattung durch den Vorstand, insbesondere über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle, auch die gesetzliche Regelberichterstattung zur beabsichtigten Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Rentabilität der Gesellschaft.

Am **14. Mai 2025** fand die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 statt. Neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand nahmen an der Videokonferenz Herr Dyhr und Frau Sauerborn, Wirtschaftsprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Frankfurt am Main, ("KPMG") teil. Ferner nahmen Vertreter von die Gesellschaft steuerberatenden Unternehmen teil. Die Vertreter von KPMG berichteten über ihre Prüfungstätigkeit für das Geschäftsjahr 2024, die die Prüfung von Jahresabschluss und Teilkonzernabschluss gemäß § 316 Abs. 2 HGB umfasste, und erteilten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer vollständig zu. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen die Abschlussunterlagen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss der a.a.a. für das Geschäftsjahr 2024 war damit festgestellt.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung am 14. Mai 2025 die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 verhandelt, die am 14. Juli 2025 als virtuelle Hauptversammlung stattfand. Der Aufsichtsrat beschloss insbesondere seine Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung.

Ferner wurden die aktualisierte Liquiditätsplanung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, die Kredit- und Liquiditätssituation und der Stand der Vermietungen in dieser Sitzung verhandelt. Schließlich wurden als operative Maßnahmen Brandschutzmaßnahmen in der Gutleutstraße 163 bis 167 besprochen.

In der zweiten Sitzung im Geschäftsjahr 2025, die am **14. Juli 2025** nach der ordentlichen Hauptversammlung stattfand, wurde ein Update zur Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie der Stand der Bankfinanzierungen, insbesondere eine neue Kreditfinanzierung, besprochen, mit der u.a. vier bestehende Kredite abgelöst wurden.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über die aktuelle Mietsituation in der Gutleutstraße 163 bis 167 informiert. Dabei wurden zwei Neuvermietungen mitgeteilt sowie besprochen, dass das 6. Obergeschoss noch ausgebaut werden müsse. Erneut wurden im Anschluss operative Maßnahmen wie die Brandschutzmaßnahmen in der Gutleutstraße 163 bis 167 besprochen, die u.a. die Fertigstellung von Brandschutzschleusen, des Feuerwehraufzugs, der Spülluftanlage sowie einen Austausch der Rauchmelder umfassen. Weiterhin wurden die Umbaumaßnahmen und

die erfolgreiche Neuvermietung in der Gutleutstraße 175 diskutiert.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 nicht börsennotiert. Als kleine Kapitalgesellschaft war die Gesellschaft daher weder zur Aufstellung eines Lageberichts noch zur Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer gesetzlich verpflichtet.

Der Vorstand hat sich im Geschäftsjahr 2025 dennoch entschieden, KPMG freiwillig mit der Prüfung des Einzelabschlusses zu beauftragen. Der ebenfalls freiwillig von der Gesellschaft aufgestellte Konzernabschluss wurde nicht geprüft. Die Entwürfe sämtlicher Jahresabschlussunterlagen für 2025, einschließlich des Abhängigkeitsberichts, sowie der Prüfungsbericht von KPMG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der als Videokonferenz durchgeführten Bilanzsitzung am 30. April 2026 übermittelt und in der Sitzung vom 30. April 2026 gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert.

Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wurden von den Abschlussprüfern nicht festgestellt, sodass KPMG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Nach eigener umfassender Prüfung der vorgelegten Unterlagen billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. April 2026 diesen Bericht des Aufsichtsrats und seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Während des gesamten Geschäftsjahrs waren die Herren Dr. Sven Rothenberger (Vorsitzender) und Dr. Steen Rothenberger (stellvertretender Vorsitzender) sowie Frau Sanneke Schubert-Rothenberger Mitglieder des Aufsichtsrats. Die drei Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Herr Stefan Menz war bis zum 31. Januar 2025 Alleinvorstand der Gesellschaft. Ihm folgte der nunmehrige Alleinvorstand Herr Christian Kascha ab dem 1. Februar 2025 nach.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand Christian Kascha für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat dankt schließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren persönlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg.

Frankfurt am Main, den 30. April 2026

Der Aufsichtsrat


Dr. Sven Rothenberger
- Vorsitzender -


Dr. Steen Rothenberger
- stellv. Vorsitzender -


Sanneke Schubert-Rothenberger